

(No. 286.) Bekanntmachung vom 7ten Juni 1815., betreffend das Verbot des Tragens ehemaliger Westphälischer Orden und Ehrenzeichen.

Seine Majestät der König haben, mittelst Allerhöchster Kabinettsordre vom 26sten Februar d. J., festzusetzen geruhet, daß keinem Höchst Ihrer Unterthanen gestattet werden soll, die von der ehemaligen Westphälischen Regierung erhaltenen Orden und Ehrenzeichen zu tragen, weshalb insbesondere auch den in diesseitigen Diensten stehenden Soldaten das Tragen der Westphälischen Verdienst-Medaille untersagt ist.

Wien, den 7ten Juni 1815.

Der Staats-Kanzler  
Fürst v. Hardenberg.

---